

Gültig ab 01.01.2024

Stadt Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Antrag auf Durchführung einer Beisetzung Friedhof „Dattelner Straße“ in Seppenrade

Persönliche Daten:

Name, Vorname der/des Verstorbenen: _____

Name, Vorname Nutzungsberechtigte/r: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer/Handynummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich als Nutzungsberechtigte/r die Beisetzung meines v. g. Angehörigen in folgende Grabstelle:

Art der Grabstätte: Nr.

1. Reihengrab, Ruhezeit 30 Jahre

Gebühr: 1.300,69 €

2. Pflegefreies Reihengrab (Rasengrab), Ruhezeit 30 Jahre, aufstehender Grabstein in der Größe (70 cm hoch x 40 cm breit x 12 cm tief) wird auf eigene Kosten erworben, graviert und aufgestellt.

Gebühr: 4.713,50 €

3. Pflegefreies Reihengrab mit Bodendecker, Ruhezeit 30 Jahre

Gebühr: 3.586,46 €

Waldsteinia ternata

Vinca minor

4. Anonymes Reihengrab Ruhezeit 30 Jahre, keine Grabplatte Aufstellen von Blumenschmuck etc. ist nicht erlaubt.

Gebühr: 3.065,21 €

5. Wahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 30 Jahre mit der Option der Verlängerung.

Gebühr: 1.853,64 € je Grabstelle

1-stellig

2-stellig

6. Pflegefreies Wahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 30 Jahre, mit der Option der Verlängerung

Gebühr: 4.141,18 € je Grabstelle

1-stellig

2-stellig

Waldsteinia ternata

Vinca minor

7. Urnenreihengrab, Ruhezeit 20 Jahre

Gebühr: 601,80 €

8. Urnenwahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre mit der Option der Verlängerung.
Gebühr: 930,52 €
9. Anonymes Urnenreihengrab, Ruhezeit 20 Jahre, Aufstellen von Blumenschmuck etc. ist nicht erlaubt.
Gebühr: 1.083,14 €
10. Pflegefreies Urnenwahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 2.022,34 € **Waldsteinia ternata** **Vinca minor**
11. Pflegefreies Urnenreihengrab mit Bodendecker, Ruhefrist 20 Jahre
Gebühr: 1.363,73 € **Waldsteinia ternata** **Vinca minor**
12. *Vorhandene Grabstätte
Für den Fall, dass eine Beisetzung in ein bereits bestehendes Grab erfolgen soll, bei dem noch ein Nutzungsrecht vorhanden ist, welches kleiner ist als die vorgeschriebene Ruhezeit, wird je Grabstelle eine Ausgleichsgebühr erhoben bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Ruhezeit in Höhe von 61,79 €/Jahr (Wahlgrab), 46,53 €/Jahr (Urnenwahlgrab), 172,85 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Rasen), 138,04 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Bodendecker), 101,12 €/Jahr (Pflegefreies Urnenwahlgrab Bodendecker).
Grablage: Teil: _____, **Feld:** _____, **Reihe:** _____, **Grab-Nr.:** _____

Die Bestattungsgebühr beträgt		
bei Reihen- und Wahlgräbern:	710,40 €	<input type="checkbox"/>
bei Urnen in Erdgräbern	355,20 €	<input type="checkbox"/>
Zusatzgebühr für Bestattungen an Samstagen:	96,41 €	<input type="checkbox"/>
Gebühren		
für die Benutzung der Trauerhalle einschließlich Orgel:	508,59 €	<input type="checkbox"/>
für die Benutzung der Leichenkammer mit Kühleinrichtung:	403,71 €	<input type="checkbox"/>

Wichtig!

*Ich verpflichte mich als Nutzungsberechtigter der Grabstätte vor der Beisetzung einen Steinmetz für die Begutachtung über die Standsicherheit des Grabmales zu beauftragen, um das evtl. Abräumen des Grabmales zu veranlassen. Die Beauftragung des Steinmetzes kann auch per Vollmacht durch den Bestatter erfolgen.

*Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Grabzubehör (Kieselsteine, Bepflanzung, erstellte Einfassungen und Abdeckungen) innerhalb von zwei Tagen vor einer Beisetzung in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r